

6. Digitalisierungskonferenz Sachsen-Anhalt

6. Juni 2018, 09.15 – 15.00 Uhr

Stadthaus Halle (Saale)

Thesen zur Podiumsdiskussion

E-Government-Gesetz & Digitale Agenda

Wie bekommen wir durch das E-Government-Gesetz und die Digitale Agenda des Landes sowie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes eine leistungsfähige (Digitale) Verwaltung in Sachsen-Anhalt?

- **Michael Richter**
CIO und Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt
- **Frank Rittners**
Referent der Geschäftsführung IT-Consult Halle GmbH
- **Olaf Rohstock**
Direktor Governikus GmbH & Co. KG
- **Sven Schulze MdEP**
Mitglied des Europäischen Parlaments für Sachsen-Anhalt (CDU)
Mitglied des Landes- und Bundesvorstandes der MIT
Generalsekretär der CDU Sachsen-Anhalt
- **Torsten Sonntag**
Geschäftsführer der VERIMI GmbH
- **Jürgen Vogler**
Geschäftsführer procilon IT-Solutions GmbH
- **Dr. Michael Wandersleb**
Geschäftsführer KID Magdeburg GmbH
Vorstandsvorsitzender der Kommunale IT-UNION eG (KITU)

Moderation:

Max Schulze-Vorberg

Geschäftsführer Kommune 2.0 e. V.

6. Digitalisierungskonferenz Sachsen-Anhalt
Thesen zur Podiumsdiskussion
E-Government-Gesetz & Digitale Agenda (Fortsetzung)

Michael Richter

CIO und Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt

1. Auf der Grundlage der Landes-E-Government-Strategie werden wir unsere Verwaltung zu einem moderneren, stärker kostenbewussten, innovativen und transparenten Dienstleister weiterentwickeln, der nach innen rasch, effizient, medienbruchfrei und nach außen adressatenfreundlich, zuverlässig und sicher agiert. Dazu gehört eine enge, partnerschaftliche Kooperation mit den Kommunen, die in vielen Belangen der unmittelbare (Ansprech-)Partner der Bürger und Unternehmen sind.
2. Das Land wird die infrastrukturellen Voraussetzungen und die erforderlichen zentralen Komponenten bereitstellen, damit die Kommunen die neuen digitalen Verfahren erfolgreich eigenverantwortlich umsetzen können.
3. Eine leistungsfähige digitale Verwaltung erfordert nicht nur gesetzliche Regelungen, sondern – zumindest in der Einführungsphase – auch erhebliche finanzielle Mittel und zusätzliche personelle Ressourcen für die Organisation der IT sowie die Bereitschaft der Politik und der Verwaltung die erforderlichen Prioritäten zu setzen.

6. Digitalisierungskonferenz Sachsen-Anhalt

Thesen zur Podiumsdiskussion

E-Government-Gesetz & Digitale Agenda (Fortsetzung)

Frank Rittners

Referent der Geschäftsführung IT-Consult Halle GmbH

1. Die weitere Benennung verpflichtender Aufgaben der Kommunen zur Digitalisierung von Verwaltungsprozessen durch das Land Sachsen-Anhalt sowie den Bund und die Ausstattung mit ausreichenden Mitteln und Ressourcen unterstützt den Prozess der Digitalisierung wesentlich.

Erläuterung:

Die Festlegung von verpflichtenden Aufgaben im EGovG des Landes Sachsen-Anhalt und der Digitalen Agenda sowie deren Finanzierung durch den Bund/das Land haben Einfluss auf die Digitalisierung in den Kommunen:

- Die Kommunen setzen verpflichtende Aufgaben des EGovG des Landes Sachsen-Anhalt und der Digitalen Agenda vorrangig um (Bsp. Bundesebene: iKFZ, EU-Ebene: elektronischer Rechnungseingang).
 - Werden Kommunen zu bestimmten Aufgaben verpflichtet, stellen der Bund/das Land entsprechende Mittel zur Verfügung (Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis).
 - Freiwillige Maßnahmen werden durch die Kommunen umgesetzt, wenn finanzielle Mittel und zeitliche Ressourcen bereitstehen (z.B. elektronischer Rechnungsausgang).
2. Die Digitalisierung auf Bundes- und Landesebene bietet für die Kommunalverwaltungen die Chance, eigene Prozesse mit dem Ziel einer durchgehend digitalen Verarbeitung zu gestalten.

Erläuterung:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG, „Portalverbund“) des Bundes ermöglicht Kommunen einen Ansatz für die Digitalisierung eigener Prozesse:

- Der Portalverbund erfordert auch für Kommunen die Anpassung / Betrachtung / Digitalisierung bestimmter Verwaltungsleistungen und die Schaffung von Standards (z.B. beim Servicekonto auf den drei Verwaltungsebenen, das Ebenen übergreifend nutzbar sein soll)
- Damit ergeben sich auch neue/neu zu betrachtende und digitalisierte Prozesse in den Kommunen. Die Kommunalverwaltung hat damit die Chance, sich mit den eigenen Prozessen auseinanderzusetzen und diese soweit anzupassen, dass ein (möglichst) durchgängiger Onlineprozess entstehen kann.
- Das OZG auf Bundesebene ist aus unserer Sicht ein Beispiel für E-Government und bietet darüber hinaus Potential für die digitale Prozessgestaltung in den Kommunen.

6. Digitalisierungskonferenz Sachsen-Anhalt

Thesen zur Podiumsdiskussion (Fortsetzung)

Olaf Rohstock

Direktor Governikus GmbH & Co. KG

1. Eine leistungsfähige (Digitale) Verwaltung in Sachsen-Anhalt kann nur durch Mitnahme der Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen und den Einsatz „neuer“ Zugänge zu Verwaltungsdienstleistungen in allen Verwaltungsebenen (Kommunen, Kammern, Kreis und Land) erreicht werden.

Erläuterung:

IT-Vorhaben werden oft zu sehr von IT Budgets und IT Verantwortlichen gesteuert. Es besteht dabei immer die Gefahr, dass die ausführenden Mitarbeiter nicht beteiligt werden und sie ihre Verbesserungsideen nicht rechtzeitig einbringen können. Bereits vor der Einführungsbegleitung für die Stakeholder in den fachlichen Führungsebenen sind interne Marketingaktivitäten über das „Warum“ und das „Wie“ erforderlich - in allen föderalen Verwaltungs- und Mitarbeitererebenen – selbstverständlich auch in den Kommunen.

2. Nur gemeinsam genutzte Standards und Basisinfrastrukturen schaffen den notwendigen Raum für „glokalisierte“ Serviceangebote – also föderierte Services, die vernetztes Verwaltungshandeln abwickelbar und erfahrbar machen.

Erläuterung:

Der Begriff der Glokalisierung ist nicht neu. Er drückt aus, dass bei aller Notwendigkeit zur Zusammenarbeit das lokale und regionale „Besondere“ erhalten bleiben muss. Damit können sich insbesondere Regionen und Orte auf den kommunalen Ebenen profilieren – nicht im Sinne von „besser“, sondern im Sinne von „erkennbar bleiben“. Identität und Verwurzelung sind psychologische Aspekte, die in der Welt der Bits und Bytes nicht vergessen werden dürfen. Das geschieht aber immer wieder, wenn Zentralstrukturen gedacht und geschaffen werden sollen. Daher kann ein bundes- oder landesweites E-Government dann zu einem Erfolg werden, wenn gemeinsam genutzte Standards und Basisdienste diese Form der lokalen Identität ermöglichen.

Sven Schulze MdEP

Mitglied des Europäischen Parlaments für Sachsen-Anhalt (CDU)

Mitglied des Landes- und Bundesvorstandes der MIT

1. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird ein Vorreiter auch für andere Wirtschaftsräume dieser Welt sein.
2. Die DSGVO schafft Rechtssicherheit für Bürger und Unternehmen, denn die Verarbeitung personenbezogener Daten wurde vereinheitlicht.
3. Brüssel verabschiedet ein Gesetz und Deutschland setzt den Umsetzungsteil mangelhaft um.
4. Man muss die Digitalisierung als Chance und nicht als Bedrohung sehen (wenn alle Prozesse für Unternehmen einfacher werden, wird Sachsen-Anhalt ein attraktiverer Wirtschaftsstandort).
5. Für ein ländlich geprägtes Land wie Sachsen-Anhalt ist die Digitalisierung ein Gewinn.

6. Digitalisierungskonferenz Sachsen-Anhalt
Thesen zur Podiumsdiskussion
E-Government-Gesetz & Digitale Agenda (Fortsetzung)

Torsten Sonntag

Geschäftsführer der VERIMI GmbH

1. Online Verfahren müssen einfach und sicher sein.
2. Verifikation mit dem Personalausweis ist als eGov-Treiber gescheitert.
3. Der Nutzer möchte selbst über seine Daten bestimmen.
Zentrales, selbstbestimmtes Identitätsmanagement ist die Zukunft.

Jürgen Vogler

Geschäftsführer procilon IT-Solutions GmbH

1. Alleine durch Gesetze, Agenden und andere Rahmenkonstrukte bekommt man keine leistungsfähige Verwaltung in Sachsen-Anhalt. Das bekommt man durch Willen, durch Machen und durch Anfangen. Die Gesetze und Agenden sind "nur" die dafür notwendigen Rahmenbedingungen.
> Dass das allein nicht reicht, haben ELENA, eGK, nPA, De-Mail und viele weitere Verfahren und Gesetze eindrucksvoll gezeigt.
2. Leistungsfähige digitale Lei(s)tung: Auch hier benötigt Sachsen-Anhalt mehr als Lippenbekenntnisse: Das Thema Breitband-Internet beschäftigt die Bundesregierung schon seit mehr als zehn Jahren. Beim IT-Gipfel im November 2008 stellte Kanzlerin Angela Merkel ehrgeizige Pläne für den Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland vor. Inzwischen wissen wir, dass Deutschland im internationalen Ranking weiter zurückgefallen ist.
3. Das Onlinezugangsgesetz und weitere beziehen sich meist auf Bundes- und Landesebene und schließen die Kommunen nicht ein. Eine Verwaltung in Sachsen-Anhalt wird dann leistungsfähig, wenn alle Ebenen involviert werden, gemeinsam digitale Methoden verwendet werden und die Verwaltung als solche modernisiert wird (Stichwort: Antragsloses Kindergeld).
> Erst in der Summe wird der digitale Umbruch erfolgreich.

6. Digitalisierungskonferenz Sachsen-Anhalt
Thesen zur Podiumsdiskussion
E-Government-Gesetz & Digitale Agenda (Fortsetzung)

Dr. Michael Wandersleb

Geschäftsführer KID Magdeburg GmbH und
Vorstandsvorsitzender der Kommunale IT-UNION eG (KITU)

1. Unsere Chance: Die digitale Zukunft liegt im ländlichen Raum. Um diese Möglichkeit zu nutzen, brauchen wir ein effizientes und effektives Projektmanagement sowie ein performantes und kostengünstiges kommunales Verwaltungsnetz, das die interkommunale Zusammenarbeit erleichtert und Rückstände zu anderen Ländern abbaut.
2. Sollen mutige Elemente der Digitalen Agenda in ein E-Government-Gesetz 2.0 übernommen werden?
3. Keine Änderungen der geografischen Grenzen der Gebietskörperschaften, sondern neue Formen der kommunalen Kooperation sind erforderlich! Wir müssen eine disruptive digitale Kommunalreform umsetzen.